Schutzkonzept zum Schutz vor interpersonaler und sexualisierter Gewalt

Ruderverein Bochum von 1920 e.V.

Version: 1.0

Beschlossen am: 15.10.2026

Gültig ab: 15.11.2026

1. Präambel

Der Ruderverein Bochum von 1920 e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohlergehen aller Menschen, die am Vereinsleben teilnehmen.

Wir möchten einen Sport ermöglichen, der von Respekt, Fairness, Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Alle Mitglieder sollen sich im Verein sicher fühlen und ihre Persönlichkeit frei entfalten können.

Kinder und Jugendliche genießen dabei einen besonderen Schutz. Gleichzeitig richtet sich dieses Schutzkonzept ausdrücklich an alle Vereinsmitglieder unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Identität oder sportlicher Leistung.

Der Verein tritt jeder Form von Gewalt entschieden entgegen. Hierzu gehören insbesondere körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung, Mobbing, Diskriminierung sowie Machtmissbrauch.

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den Grundsätzen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Deutschen Sportjugend (dsj), des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und des Nordrhein-Westfälischen Ruderverbandes.

2. Unser Leitbild

Im Ruderverein Bochum von 1920 e.V. gilt:

- Jeder Mensch verdient Respekt und Wertschätzung.
- Persönliche Grenzen sind zu achten.
- Vielfalt wird als Bereicherung verstanden.
- Gewalt und Diskriminierung haben keinen Platz im Verein.
- Konflikte werden offen, sachlich und respektvoll angesprochen.
- Wir fördern eine Kultur des Hinsehens, Hinhörens und Handelns. Grenzverletzungen sollen nicht ignoriert, sondern angesprochen und geklärt werden.

3. Ziel des Schutzkonzeptes

Mit diesem Schutzkonzept verfolgt der Verein folgende Ziele:

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch,
- Schutz aller Mitglieder vor interpersonaler Gewalt,
- Sensibilisierung für Risiken und Grenzverletzungen,
- Schaffung transparenter Zuständigkeiten,
- Stärkung von Handlungssicherheit für Verantwortliche,
- Förderung einer offenen und respektvollen Vereinskultur,
- kontinuierliche Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen.

4. Was verstehen wir unter Gewalt?

Gewalt kann unterschiedliche Formen annehmen.

Psychische Gewalt

Hierzu gehören insbesondere:

- Beleidigungen,
- Demütigungen,
- Bloßstellungen,
- Einschüchterungen,
- Mobbing,
- diskriminierende Äußerungen,
- unangemessener Leistungsdruck.

Körperliche Gewalt

Hierzu zählen beispielsweise:

- körperliche Übergriffe,
- unangemessene Bestrafungen,
- Zwang zu sportlichen Leistungen trotz Erkrankung oder Verletzung.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, Annäherungen oder Äußerungen gegen den Willen einer Person oder unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen können absichtlich oder unbeabsichtigt erfolgen. Sie entstehen dann, wenn persönliche Grenzen anderer Menschen nicht beachtet werden.

5. Risikoanalyse im Rudersport

Der Rudersport lebt von Vertrauen, Teamgeist und enger Zusammenarbeit.

Gleichzeitig entstehen Situationen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern:

- Umkleiden und Duschen,
- Einzeltraining,
- Fahrten zu Regatten,
- Wanderfahrten,
- Trainingslager,
- Übernachtungen,
- digitale Kommunikation,
- körperliche Hilfestellungen,
- Athletik- und Krafttraining,
- abgelegene Trainingsorte.

Der Verein überprüft diese Risikobereiche regelmäßig und entwickelt geeignete Schutzmaßnahmen.

6. Verhaltensgrundsätze

Alle Personen, die im Verein Verantwortung übernehmen, orientieren sich an folgenden Grundsätzen:

Respektvoller Umgang

- Wir behandeln alle Menschen wertschätzend.
- Wir respektieren individuelle Grenzen.
- Wir verzichten auf diskriminierende, beleidigende oder herabwürdigende Äußerungen.

Nähe und Distanz

- Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen werden professionell gestaltet.
- Abhängigkeiten werden nicht ausgenutzt.
- Einzelkontakte werden transparent gestaltet.

Körperkontakt

- Körperkontakt erfolgt ausschließlich aus sportlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen.
- Hilfestellungen werden erklärt und angekündigt.
- Grenzen und Ablehnung werden respektiert.

Digitale Kommunikation

- Kommunikation erfolgt respektvoll und nachvollziehbar.
- Vereinsbezogene Kommunikation soll möglichst über offizielle Kanäle erfolgen.
- Private Kommunikation mit Minderjährigen wird auf das notwendige Maß beschränkt.

Schutz der Intimsphäre

Die Privatsphäre in Umkleiden, Duschen und Schlafräumen wird respektiert.

Foto- und Videoaufnahmen in diesen Bereichen sind verboten.

7. Personalverantwortung

Der Verein achtet bei der Auswahl von Trainerinnen, Trainern, Betreuerinnen, Betreuern und weiteren Verantwortungsträgern auf deren persönliche Eignung.

Hierzu gehören:

- Anerkennung dieses Schutzkonzeptes,
- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung,
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex,
- Teilnahme an Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen,
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist spätestens alle fünf Jahre erneut vorzulegen.

8. Ansprechpersonen

Der Verein benennt mindestens zwei Ansprechpersonen für Fragen des Schutzes vor Gewalt.

Die Kontaktdaten werden bewusst in einem separaten Dokument veröffentlicht, damit Personalwechsel keine Änderung dieses Schutzkonzeptes erforderlich machen.

Die Ansprechpersonen:

- hören zu,
- beraten vertraulich,
- unterstützen Betroffene,
- vermitteln an externe Fachstellen,
- begleiten Vereinsorgane im Umgang mit Verdachtsfällen.
- Sie übernehmen keine Ermittlungsfunktion.

9. Beschwerde- und Meldesystem

Jede Person hat das Recht, Grenzverletzungen oder Verdachtsmomente anzusprechen.

Meldungen können erfolgen:

- persönlich,
- telefonisch,
- schriftlich,
- per E-Mail,
- über Vertrauenspersonen.

Alle Hinweise werden ernst genommen.

Dabei gelten die Grundsätze:

- Vertraulichkeit,
- Schutz betroffener Personen,
- sorgfältige Dokumentation,
- keine Vorverurteilung,
- Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.

10. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Bei Verdachtsfällen gilt:

1. Ruhe bewahren

Keine vorschnellen Schlussfolgerungen ziehen.

2. Zuhören

Betroffene ernst nehmen und aufmerksam zuhören.

3. Dokumentieren

Aussagen und Beobachtungen sachlich festhalten.

4. Ansprechpersonen informieren

Die benannten Ansprechpersonen werden eingebunden.

5. Schutz sicherstellen

Notwendige Maßnahmen zum Schutz betroffener Personen werden umgesetzt.

6. Fachliche Unterstützung einholen

Bei Bedarf werden Fachberatungsstellen, Jugendamt oder weitere zuständige Stellen hinzugezogen.

Eigene Ermittlungen durch Vereinsmitglieder finden nicht statt.

11. Trainingsbetrieb

Der Trainingsbetrieb wird so gestaltet, dass Risiken minimiert werden.

Dazu gehören:

- offene und transparente Trainingsstrukturen,
- nachvollziehbare Kommunikation,
- möglichst keine unbeobachteten Einzelsituationen,
- respektvoller Umgang mit Fehlern und Leistungen,
- Einbeziehung von Eltern bei Minderjährigen.

12. Fahrten, Regatten und Trainingslager

Für mehrtägige Veranstaltungen gelten zusätzliche Schutzmaßnahmen:

- klare Verantwortlichkeiten,
- erreichbare Notfallkontakte,
- angemessene Aufsicht,
- Wahrung der Privatsphäre,
- altersgerechte Unterbringung,
- möglichst Betreuungspersonen unterschiedlichen Geschlechts bei gemischten Gruppen.

Betreuungspersonen und Minderjährige übernachten grundsätzlich nicht im selben Zimmer.

13. Datenschutz und Dokumentation

Informationen über Verdachtsfälle werden vertraulich behandelt.

Dokumentationen:

- erfolgen sachlich und wertfrei,
- werden datenschutzkonform gespeichert,
- sind nur befugten Personen zugänglich,
- werden nur solange aufbewahrt wie notwendig.

14. Kommunikation

Das Schutzkonzept wird:

- auf der Vereinswebsite veröffentlicht,
- neuen Mitgliedern zugänglich gemacht,
- regelmäßig thematisiert,
- bei Bedarf aktualisiert.

Der Verein fördert eine offene Kultur des Hinsehens und Ansprechens.

15. Evaluation

Das Schutzkonzept wird mindestens alle zwei Jahre überprüft.

Eine Überarbeitung erfolgt insbesondere:

- bei organisatorischen Veränderungen,
- nach neuen Empfehlungen von DOSB, LSB NRW oder NWRV,
- aufgrund praktischer Erfahrungen,
- nach Rückmeldungen aus dem Vereinsleben.

16. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept wurde durch den Vorstand des Rudervereins Bochum von 1920 e.V. beschlossen.

Es tritt mit Beschlussdatum in Kraft und bleibt bis zur Neufassung oder Änderung gültig.

Verpflichtungserklärung

Ich erkenne das Schutzkonzept des Rudervereins Bochum von 1920 e.V. an und verpflichte mich, dessen Inhalte einzuhalten.

Ich verpflichte mich weiterhin nach folgenden Verhaltenskodex zu handeln :

- die Würde aller Menschen zu achten,
- persönliche Grenzen zu respektieren,
- Gewalt, Diskriminierung und Mobbing entgegenzutreten,
- meine Vertrauensstellung nicht auszunutzen,
- die Regelungen des Schutzkonzeptes einzuhalten,
- bei Verdachtsfällen verantwortlich zu handeln.

Name: _____

Funktion: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____